

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachttal
Herrn Schmits
Rathaus Brachttal
63636 Brachttal

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Diebstahl im Rathaus? Unterschlagung? Schwarze Kassen? Seit Wochen schon beschäftigen diese Themen die Brachttalerinnen und Brachttaler.

Die völlig unzureichende und nur auf Druck der Gemeindevertretung erfolgte Art und Weise, in der der Bürgermeister die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit hierzu informiert, wie auch die Rolle, die er selbst in diesem Zusammenhang spielt, stellt nicht nur aus Sicht der CDU Fraktion eine grobe Verletzung der Amtspflichten des Bürgermeisters dar.

Da auf die Anfragen aus der Gemeindevertretung hin - wenn überhaupt - immer wieder nur ausweichende, ablenkende und verharmlosende Rückmeldungen von Seiten des Bürgermeisters kamen, halten wir es für unausweichlich, weitere Schritte einzuleiten.

Die CDU-Fraktion stellt daher hiermit folgenden **A n t r a g** zur anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beantragt gemäß § 75 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung bei der Aufsichtsbehörde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister der Gemeinde Brachttal.

Begründung:

Am 9.09.2015 wurde uns zugetragen, dass in der Gemeindeverwaltung am 16.07.2015 der Diebstahl eines erheblichen Bargeldebetrages entdeckt wurde.

In der am 10.09.2015 folgenden Sitzung des Gemeindevorstandes konnte der Vertreter des Bürgermeisters dazu keine Auskunft geben.

Am 17.09.2015 wurde zu dem Vorfall ein Schreiben mit dem Betreff „Mitteilung des Bürgermeisters“ an die Beigeordneten im Gemeindevorstand verteilt. In der Mitteilung behauptet der Bürgermeister, er habe am 3.09.2014 aus dem verbliebenen Vermögen des aufgelösten "Förderverein der Seniorenhilfe und des Gesundheitswesens e. V." einen Geldbetrag in Höhe von 5.642,97 € „in Vertretung des Gemeindevorstandes“



zur Verwahrung entgegen genommen. Eine Beratung des Vorfalls im Vorstand am folgenden Sitzungstermin 17.09.2015 war nicht möglich, weil die Sitzung ausfiel.

In der Vorstandssitzung am 24.09.2015 konnte das Thema wegen wiederholter Abwesenheit des Bürgermeisters erneut nicht beraten werden.

In der Vorstandssitzung am 1.10.2015 verweigerte der Bürgermeister eine Besprechung dieses Themas.

In der Vorstandssitzung am 12.11.2015, in der die Mitteilungen des Gemeindevorstandes für die am 16.11.2015 folgende Gemeindevertretersitzung vorbesprochen werden sollten, war abzusehen, dass seitens des Bürgermeisters die Verheimlichung des Vorfalls fortgesetzt werden sollte.

Nachdem Bürgermeister Stürz dann bei der Sitzung des Ältestenrates der Gemeindevertretung am 16.11.2015 von sich aus erneut keinerlei Informationen zu den Vorgängen im Rathaus abgeben wollte, kündigten wir als CDU Fraktion an, nun die Öffentlichkeit zu informieren.

Eine Woche später informierte der Bürgermeister dann im Rahmen eines Pressegesprächs die Öffentlichkeit - ohne dabei jedoch auf all die offenen Fragen einzugehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015 konnten Fragen zu diesem Thema wegen Abwesenheit des Bürgermeisters erneut nicht beantwortet werden.

Die Beigeordneten wussten zum damaligen Zeitpunkt nichts von der Entgegennahme des Geldbetrages und wurden darüber erst am 17.9.2015 informiert - also erst nach einem Jahr und erst im Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen zum genannten Diebstahl.

Dem Gemeindevorstand wurden zu dieser Geldeinnahme bis heute auch keine Belege vorgelegt.

Ferner teilte der Bürgermeister am 17.9.2015 mit, die Schutzschirm-Gemeinde Brachtal habe sich an einer Veranstaltung des örtlichen Museumsvereins beteiligt und die Kosten der Musikkapelle i.H.v. 1.418 € übernommen. Auch diese Kostenbeteiligung war den Beigeordneten bis zum 17.9.15 nicht bekannt und sie hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch keine Zustimmung erhalten. Die Kosten für die Tanzmusik sollten von dem treuhänderisch verwahrten Geld des o.g. Vereins gezahlt werden. So wurde es den Beigeordneten ebenfalls erst am 17.9.15 mitgeteilt.

Der Umgang mit dem entgegen genommenen Vermögen des "Fördervereins für Seniorenhilfe und "Förderverein der Seniorenhilfe und des Gesundheitswesens e. V." kann strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen die ehrenamtlichen Beigeordneten im Gemeindevorstand nach sich ziehen. Dabei könnte es um Vorwürfe zu strafrechtlichen Tatbeständen wie Schwarze Kasse, Untreue und Unterschlagung gehen, gegen die sich mehrere Beigeordnete bereits vorbeugend verwahrt haben.



Der verharmlosende Hinweis des Bürgermeisters darauf, dass die Versicherung der Gemeinde angeblich „doch einen Großteil des entstandenen Schadens übernehmen“ werde und seine öffentlich geäußerte Verunglimpfung der völlig berechtigten Nachfragen aus der Gemeindevertretung als „Polemik“ zeigen, dass er sich der Tragweite des Vorfalls und seiner eigenen Verfehlungen bis heute nicht bewusst geworden ist.

Wir sehen daher keine andere Möglichkeit, als die Aufsichtsbehörde mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu beauftragen und bitten die anderen Fraktionen um Zustimmung für unseren Antrag.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Lutz Heer, CDU-Fraktion

